

Sars-Cov-2 Schutzstandards

Hygienekonzept

Stand 09.05.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNG	3
1.1	Schutz unserer Mitarbeiter	3
1.2	Schutz unserer Kunden	3
2	DIE WICHTIGSTEN TRAININGSREGELN	4
2.1	Behördliche Auflagen	4
2.2	Grundsätzliche Etikette	5
3	EINZELREGELUNGEN TRAININGSBEREICHE	6
3.1	Kurse	6
3.2	Gerätetraining	7
3.3	Theke/Empfang/Mineralgetränke	7
3.4	Badminton/Tennis	8
3.5	Gastronomie	8
3.6	Umkleiden/Duschen	9
3.7	Physiotherapie	9
3.8	Rehasport	11
4	AUSSCHLUSS VOM TRAINING / HAUSRECHT	11
5	ABSCHLUSSBEMERKUNG	11

1 Vorbemerkung

1.1 Schutz unserer Mitarbeiter

Der Schutz unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle, da nur über die Mitarbeiter das Schutzkonzept umgesetzt und kontrolliert werden kann. Wir sind ein Familienunternehmen mit einem hohen Anspruch an unsere Unternehmenskultur und daher ist fürsorgliches und verantwortungsvolles Verhalten miteinander und füreinander selbstverständlich.

Alle Maßnahmen, die von behördlicher Seite veröffentlicht und auferlegt werden sind verpflichtend umzusetzen, daran halten wir uns. Überall dort, wo ein Ermessensspielraum vorhanden ist, werden wir unter Abwägung aller gesundheitlichen, personellen und wirtschaftlichen Faktoren entscheiden.

1.2 Schutz unserer Kunden

Die Maßgabe sollte sein, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen jedem Kunden seine gewünschte Form des Trainings zu ermöglichen. Daher werden eben diese Rahmenbedingungen so umgesetzt, dass grundsätzlich keiner vom Training ausgeschlossen wird.

In unserem Verständnis von freiheitlichem Denken und maßvoller Eigenverantwortung entscheidet jeder Mensch selbst, welchen Risiken er sich aussetzt und welche Prioritäten seine Handlungen haben.

Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um das Infektionsrisiko in unseren Räumlichkeiten so gering wie möglich zu halten. Dennoch ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass es keine vollständige Sterilität geben kann. Diesem Risiko setzt sich jeder mit Betreten des Gebäudes aus und erteilt damit seine stillschweigende Zustimmung diese Risiken für sich persönlich abgeschätzt zu haben.

2 Die wichtigsten Trainingsregeln

2.1 Behördliche Auflagen

Folgende Auflagen sind durch den Gesetzgeber zwingend einzuhalten:

- Wir sind als Betreiber verpflichtet eine Obergrenze an anwesenden Kunden zu kontrollieren und einzuhalten (näheres unter Punkt 3). Dadurch kann die Situation entstehen, dass wir zeitweise den Zugang zur Anlage sperren.
- Kunden & Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt zum Gebäude verwehrt. Ausnahmen bei Beschäftigten nur nach ärztlicher Abklärung.
- Nach Betreten des Gebäudes ist die Desinfektion und/oder das Waschen der Hände Pflicht.
- Der Zutritt zum Gebäude wird durch die Erfassung der Kundenkontaktdaten zwecks Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten dokumentiert. Für bereits im System erfasste Kunden genügt hier der „Check-In“ über das Check-In-Terminal am Eingang. Nicht im System erfasste Kunden sind zur Abgabe ihrer Personenkontaktdaten verpflichtet. Ein Zutritt ohne Dokumentation ist ausgeschlossen.
- Der Zutritt zu den Umkleiden ist lediglich zur Verwahrung der privaten Gegenstände gestattet.
- Die Nutzung der Duschen, Saunen, Solarien, etc. ist untersagt.
- Die Abgabe von Getränken an Selbstbedienungsstationen ist nicht gestattet.
- Kundentermine im normalen geschäftlichen Zusammenhang sind erlaubt (Trainingsplanung, Beratung, etc.)
- Kurse dürfen unter Beachtung der Mindestabstände stattfinden (siehe Punkt 3)
- Fitnessgeräte sind so zu besetzen, dass der Abstand zwischen zwei Trainierenden mindestens 3m beträgt.
- Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, außer sie gehen ihrer Tätigkeit als Trainer oder Kursleiter nach und halten die Abstandsregeln ein.
- Für Kunden gilt keine Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung
- Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher ist obligatorisch. Es können keine Handtücher zur Leihgabe gestellt werden.

- Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Spinde, Ablagen, etc.) sind vom Kunden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Sportequipment wie Therabänder, Matten, etc. deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Sanitärräume sind mindestens zweimal täglich zu reinigen.
- Abfälle müssen mindestens zweimal täglich entsorgt werden.
- Beschäftigte werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Kunden werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenen Regeln informiert.

2.2 Grundsätzliche Etikette

Zusätzlich zu den in 2.1 genannten Verhaltensregeln ist folgende Etikette einzuhalten:

- Auf nicht kontaktfreie Begrüßungen ist zu verzichten
- Immer über die Homepage und die Aushänge über aktuelle Entwicklungen informieren
- Mindestens 2m Abstand zu anderen Personen halten
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge niesen/husten
- Hände regelmäßig und grundsätzlich mit Seife und Wasser waschen
- Toilettenräume nur einzeln benutzen
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Keine Partnerübungen
- Stoßzeiten meiden

3 Einzelregelungen Trainingsbereiche

3.1 Kurse

Unter Einhaltung der Abstandsregeln ist die Durchführung von Kursen gestattet, es gilt der jeweils gültige Kursplan.

Wir haben für die Durchführung der Kurse drei räumlich voneinander getrennte Bereiche geschaffen, die es uns ermöglichen auf den Aufbau/Abbau von technischen Hilfsmitteln zu verzichten.

Bereich 1: jumping fitness (Teilnehmerobergrenze 40 Personen)

Bereich 2: Kursraum (Teilnehmerobergrenze 22 Personen)

Bereich 3: Kursraum (Teilnehmerobergrenze 15 Personen)

Um Menschenansammlungen im Wartebereich und beim Aufbau/Abbau zu vermeiden, werden die Trampoline stehen gelassen. Nach Verlassen der Räume desinfiziert ein Mitreiter alle Geräte mit professioneller Flächendesinfektion. Alle Kunden sind angehalten den Raum einzeln und zügig zu verlassen.

Matten und Kleingeräte werden nicht zur Verfügung gestellt.

Um die Teilnehmerobergrenzen einhalten zu können, wird jeder Kurs anmeldepflichtig. Anmeldungen sind persönlich vor Ort, per Telefon oder per Onlinebuchung möglich.

Hinweis: alle Geräte werden nach Benutzung durch das Personal mit großflächig sprühenden technischen Geräten desinfiziert. Dies wird zu Schlierenbildung auf den Böden führen, die nicht immer bis zum nächsten Kurs gereinigt werden können. Diese Schlieren deuten also nicht auf Verschmutzung oder mangelnde Hygiene hin.

3.2 Gerätetraining

Um Menschenansammlungen und die Missachtung von Abstandsregeln zu vermeiden, wird der Gerätebereich in Unterbereiche unterteilt und diese mit Trainierendenobergrenzen versehen. Die Einhaltung der Obergrenzen obliegt den Kunden und wird durch die Mitarbeiter fortlaufend kontrolliert. Bei Fragen zur Benennung und zur Identifikation dieser Bereiche stehen die Mitarbeiter zur Verfügung.

- Freihantelbereich: maximal 6 Personen zeitgleich
- Ausdauerbereich: nur Nutzung der nicht abgesperrten Geräte
- Kraftgeräte: maximal 8 Personen zeitgleich
- Kineses/Dr. Wolf: maximal 4 Personen zeitgleich
- Milon 1: maximal 4 Personen zeitgleich
- Milon 2: maximal 4 Personen zeitgleich
- Hydraulikzirkel: maximal 2 Personen zeitgleich
- Five-Bereich: maximal 6 Personen zeitgleich

3.3 Theke/Empfang/Mineralgetränke

Der gesamte Thekenbereich ist grundsätzlich zu meiden und dient den Mitarbeitern zur Bearbeitung von Kundenanfragen. Ein Aufhalten im gesellschaftlichen und sozialen Sinn ist nicht gestattet, die Aufgabe von Bestellungen, Fragen, Hinweise, etc. selbstverständlich schon.

Die Selbstbedienung an den Getränkeanlagen für Wasser und Mineralgetränke ist nicht gestattet, Getränke werden vom Kunden in Kunststoffflaschen mitgebracht.

Die Bezahlung am Empfang ist nach wie vor mit Bargeld und auch bargeldlos möglich.

3.4 Badminton/Tennis

Die Nutzung der Badminton- und Tennisplätze ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Insbesondere während der Spielunterbrechungen und in Spielpausen ist der Mindestabstand zu wahren. Spielbälle können käuflich erworben werden, Mietschläger werden nach jedem Gebrauch vollständig durch das Personal desinfiziert.

3.5 Gastronomie

- Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 3 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- Gäste müssen sich nach Betreten der Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Kundenkontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe mittels einfacher, auf den Tischen ausliegender Listen (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu erheben und durch den Inhaber unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren.
- Kontaktflächen wie Stuhl, Tisch, Speisekarten, Gewürzspender etc. werden grds. nach jedem Gästewechsel gereinigt und desinfiziert. Es erfolgt zudem eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Desinfektion für Arbeitsflächen, Türklinken etc..
- Gebrauchte Textilien u. ä. sind mit jedem Gästewechsel gleichfalls zu wechseln. Wäsche mind. mit 60 Grad Celsius oder mit desinfizierendem Waschmittel bei 40 Grad Celsius.

- Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion ansonsten mindestens alle 30 min (nachweisbar durch einfache Eintragsliste analog WC-Reinigungskontrolle).
- Das Servicepersonal wird zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert

3.6 Umkleiden/Duschen

Die Umkleiden sind gemäß den behördlichen Auflagen lediglich zum Verschließen der persönlichen Gegenstände gestattet. Alle Kunden sind angehalten sportbereit zu erscheinen und auf das Wechseln der Kleidung vor Ort zu verzichten, ausgenommen der Schuhe. Die Duschen und sanitären Anlagen in den Umkleiden bleiben gesperrt.

Es werden keine Leihtransponder für das Verschließen der Spinde ausgegeben.

Nach jeder Benutzung ist der Spind vom Kunden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu desinfizieren/reinigen.

3.7 Physiotherapie

- Kunden und Kundinnen müssen sich nach Betreten der Praxis die Hände waschen oder desinfizieren (Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten. Kundinnen und Kunden, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

- **Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Praxis bzw. der Geschäftsräume sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonenachverfolgung zu dokumentieren.**
- **Beschäftigte und Kundschaft müssen in den Geschäftsräumen - soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Beschäftigten müssen die Mund-Nase-Bedeckung grds. nach dem Abschluss einer Dienstleistung an einer Kundin/einem Kunden wechseln. Bei ausnahmsweise paralleler Kundenbetreuung und generell muss eine Maske bei Durchfeuchtung gewechselt werden, mind. aber alle 60 Minuten. Wiederverwendbare MundNase-Masken müssen vor der nächsten Benutzung bei mind. 60 Grad Celsius oder mit einem desinfizierenden Waschmittel bei 40 Grad Celsius gewaschen werden.**
- **Die Beschäftigten müssen vor jedem Kundenwechsel die Hände waschen oder desinfizieren. Das gilt auch während einer möglichen parallelen Betreuung mehrerer Kunden.**
- **Für die Behandlung genutzte Textilien und ähnliches, sofern es sich nicht um Einmalartikel handelt, dürfen erst nach einer 60 Grad Celsius-Wäsche oder einer Wäsche mit desinfizierendem Waschmittel bei 40 Grad Celsius erneut benutzt werden.**
- **Zeitschriftenauslagen, Bewirtung etc. für die Kundinnen und Kunden sind unzulässig**
- **Alle Kontaktflächen wie Stühle, Liegen und Ablagen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Bei der Behandlung entstandene Abfälle sind nach jeder Leistungserbringung ordnungsgemäß zu entfernen.**
- **Alle Materialien und Arbeitsgeräte sind nach jedem Kunden bzw. jeder Kundin ordnungsgemäß zu reinigen und zu desinfizieren.**

3.8 Rehasport

In der Woche vom 11.05.20 bis 15.05.20 finden keine Rehakurse statt. Ab der darauffolgenden Woche wird Rehasport in reduziertem Umfang stattfinden. Alle genauen Infos und Trainingszeiten folgen zeitnah. Für die Durchführung der Kurse gilt das gleiche wie für Kurse gemäß Punkt 3.1.

4 Ausschluss vom Training / Hausrecht

Sämtliche Verstöße gegen die behördlichen Auflagen (Punkt 2.1) werden umgehend mit einer Entfernung aus dem Gebäude geahndet. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns ein generelles Hausverbot vor.

Verstöße gegen die Etikette (Punkt 2.2) werden gerügt und können bei mehrmaliger Wiederholung ebenfalls mit einem Hausverbot geahndet werden.

5 Abschlussbemerkung

Neben all den Regeln und Einschränkungen freuen wir uns natürlich umso mehr, dass es endlich weiter geht und wir wieder das tun dürfen was uns am Herzen liegt: Kunden zufrieden, gesund und glücklich zu machen.

Wenn sich alle an die vorgenannten Spielregeln halten werden wir hoffentlich bald wieder in einen „normalen“ Betrieb übergehen können.

Wir freuen uns auf Euch!